

ASV Loxstedt „Stoteler See“ e.V.

Fangstatistik

Name: _____ Jahr 2020

Diese Fangstatistik (Fangmeldung) ist genauso wie Eure Angelpapiere lt. Gewässer- und Angelordnung § 2 (1) bei jedem Angelbesuch an die Vereinsgewässer mitzunehmen und auf Wunsch jedem Mitglied, Fischereiaufseher oder Vorstandsmitglied vorzuzeigen.



Lune-Maße und Schonzeiten lt. Weißem Erlaubnisschein des ASV Bremerhaven

Lune- und Offenwardener Teich-Fänge bitte auch auf der Rückseite eintragen!

Fangbestimmungen Stoteler See:

Fischart	Mindestmaß in cm	Schonzeiten	Fanglimit
Aal	45		
Barsch	15		
Hecht	60	01.Feb. - 30.April	2 pro Tag / 6 pro Woche
Zander	45	15.März-30 April	2 pro Tag / 6 pro Woche
Wels	50		
Brassen	40		3 pro Tag / 9 pro Woche
Spiegelkarpfen	45		2 pro Tag / 6 pro Woche
Schuppenkarpfen	45		2 pro Tag / 6 pro Woche
Schleie	30		2 pro Tag / 6 pro Woche
Karausche / Giebel	25		
Regenbogenforelle	40	15.Okt.-15.Feb.	2 pro Tag / 6 pro Woche
Bachforelle	35	15.Okt.-15.Feb.	2 pro Tag / 6 pro Woche
Saibling	35	15.Okt.-15.Feb.	2 pro Tag / 6 pro Woche

Besonderer Hinweis:

Das Hältern ist nicht gestattet.

Während der Raubfisch-Schonzeit darf der Stoteler See weder mit künstlichen noch natürlichen Raubfischködern (Köderfischen) geangelt werden.

Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten!

Fische mit Laichausschlag sind schonend zurückzusetzen!

Hier nicht aufgeführte Fischarten siehe Schonbestimmungen des Erlaubnisscheines des ASV Loxstedt „Stoteler See“ e.V.

Ausstellen der Fangstatistik:

Die umseitige Fangstatistik ist übersichtlich und chronologisch zu führen. Die Daten werden benötigt für Befischungsintensität, Situation des Fischbestandes, gezielte Besatzmaßnahmen und als Nachweiß bei Schadensfällen.

Die Besuchsdaten jedes Angeltages sind vor Beginn des Angelns einzutragen.

Die auf der Rückseite befindlichen Spalten bitte den beangelteten Gewässern entsprechen zuordnen.

Die Fangdaten eines Tages müssen spätestens am Schluss des Angeltages übertragen werden.

Jeder entnommene Fisch ist einzeln pro Zeile mit Fischart (2 Buchstaben), Länge und Gewicht aufzuführen.

(das Gewicht darf zu Hause ermittelt werden.)

Verbindliche Abkürzungen:

Hecht / HE	Wels / WE	Rotfeder / RF	Regenbogenforelle/ RE	Schuppenkarpfen / SK
Zander / ZA	Barsch / BA	Rotaugen / RA	Bachforelle / BF	Karausche / Giebel KG
Aal / AA	Schleie / SC	Saibling / SA	Spiegelkarpfen / KA	Brassen / BR

Abgabe der Fangstatistik:

Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Fangstatistik (auch Fehlmeldung) ist Mitgliederpflicht

Abgabeschluss ist der 30.11. bei:

1. Gewässerwart: Dominick Bohling, Burgstraße 53, 27612 Loxstedt-Stotel

Oder einwerfen in den **Vereinsbriefkasten** an der Geschäftsstelle in der Burgstraße in Stotel.

Die Gewässerwarte möchten Euch darauf hinweisen, dass Ihr Eure Fangmeldung selber auswerten müsst.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Fangmeldungen gelten als ungültig und nicht abgegeben!!!